

Protokoll

Fachausschuss / Thema: Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten

Name / ÖStB-ReferentIn: Mag. Oliver Puchner / Dr. Johannes Schmid

Organisation / VeranstalterIn: Stadt Leoben

TeilnehmerInnen

siehe Anwesenheitsliste (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):

Themenschwerpunkte:

Ort und Zeitraum: 05. und 06.10.2016

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak, MBA (Stadtrechnungshof Wien) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der aktuellen Ausschusssitzung.

Der 1. Vizebürgermeister Maximilian Jäger heißt die Vertreterinnen und Vertreter der Kontrolleinrichtungen im Namen der Stadt Leoben willkommen und entschuldigt gleichzeitig den abwesenden Bürgermeister Kurt Wallner. Vizebürgermeister Jäger verweist auf das umfangreiche Tagungsprogramm und weist auf die Wichtigkeit der kommunalen Kontrollinstanzen im Alltag der Städte und Gemeinden hin und betont gleichzeitig die Wichtigkeit des fachlichen Austausches im Zuge der Ausschusssitzung. Abschließend wünscht er der Ausschusssitzung einen erfolgreichen Verlauf.

2.) Die INTOSAI – Internationaler Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden

Frau Ing.in Mag.a (FH) Sandra Fuchs, MBA vom Rechnungshof gibt in ihrem Beitrag einen kompakten Überblick über den Internationalen Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Die "International Organization of Supreme Audit Institutions" (INTOSAI) oder auf Deutsch "Internationaler Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden" ist die Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Sie wurde im Jahre 1953 in Havanna gegründet und hat seit dem Jahr 1963 ihren Sitz in Wien. Die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofes der Republik Österreich ist automatisch Generalsekretärin oder Generalsekretär der INTOSAI. Aktuell ist dies Rechnungshofpräsidentin Dr. in Margit Kraker.

In der INTOSAI gibt es fünf Arbeitssprachen und sie setzt sich aktuell aus 193 Vollmitgliedern sowie aus fünf assoziierten Mitgliedern zusammen. Die INTOSAI ist gemäß ihren Statuten autonom, unabhängig, fachbezogen und unpolitisch.

Ihr Ziel ist das globale Entwickeln und das Verbreiten von Erkenntnissen sowie das Verbessern der Prüfungen im öffentlichen Bereich. Gefördert werden soll die gegenseitige Unterstützung sowie der Gedanken-, Wissensund Erfahrungsaustausch. Auch der Einsatz für den Ausbau von Sachkompetenzen, die Zusammenarbeit und die kontinuierliche Leistungsverbesserung ist ein erklärtes Ziel der INTOSAI.

Die INTOSAI hat eine enge Verbindung zu den Vereinten Nationen. Sie ist sehr bestrebt, die Stärkung der Unabhängigkeit der Obersten Rechnungshofkontrollbehörden stets zu verbessern.

Die INTOSAI hat Kooperationen mit der Weltbank, der IIA (Institute Of Internal Auditors), OECD und IFAC (International Federation Of Accountants) sowie der Internationalen Gebergemeinschaft.

Sie ist weltweit geliedert in sieben regionale Organisationen.

Das INTOSAI Professional Standards Committee (INTOSAI PSC) entwickelt die "International Standards of Supreme Audit Institutions" (ISSAI). Diese sind zur Anwendung bei Prüfungen für die staatliche Finanzkontrolle vorgesehenen und haben Empfehlungscharakter für die in der INTOSAI organisierten Rechnungskontrollbehörden.

Die Bausteine der ISSAI (www.issai.org) sind:

- Prinzipien (d.h. die Lima-Deklaration),
- Codices (z.B. der Ethikkodex der SAIs),
- Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien sowie

• weitere Führungsleitlinien (Governance Guidance) für den öffentlichen Bereich.

Anmerkung: Internationale Zeitschrift der INTOSAI unter www.intosaijournal.org

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

3.) Die EURORAI - als Plattform regionaler Finanzkontrolleinrichtungen

Herr Ing. Dr. Friedrich Prammer, Direktor des OÖ. Landesrechnungshofes erläutert in seinem Vortrag die EURORAI, die eine Plattform regionaler Finanzkontrolleinrichtungen darstellt.

EURORAI - die Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens - ist ein Kooperationsprojekt von Einrichtungen der regionalen und kommunalen öffentlichen Finanzkontrolle in Europa mit dem Ziel, zu einer besseren Verwendung öffentlicher Mittel beizutragen.

EURORAI verfolgt folgende Ziele:

- 1. Förderung einer effizienteren und effektiveren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rechnungskontrollinstitutionen
- 2. Förderung eines Wissens- und Erfahrungsaustausches im Bereich der Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens
- 3. ständige Information der Mitglieder über die Gesetzgebung, Organisation und über das Funktionieren der verschiedenen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens
- 4. Förderung von Studien und Untersuchungen zu Problemen der Finanzkontrolle
- 5. Förderung von Austauschprogrammen und Fortbildungskursen für Bedienstete der Mitglieder von EURORAI
- 6. Ausarbeitung einer geeigneten Definition der in jedem Land benutzten Terminologien, die es erlaubt, eine Annäherung der Kontrollmethoden zu ermöglichen.

Die Gründungskonferenz fand am 1. Oktober 1992 in der englischen Stadt Manchester statt.

<u>Aktivitäten der EURORAI</u>: Durchführung von Seminaren und sonstigen Fachveranstaltungen, Veröffentlichungen von Studien, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderes mehr.

Zur **Vollmitgliedschaft** berechtigt sind die regionalen, externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens der Europäischen Staaten.

Gemäß den Satzungsbestimmungen der Vereinigung kann das Präsidium weitere Kontrollinstitutionen als **assoziierte Mitglieder** ohne Stimmrecht zulassen und die Bedingungen für einen derartigen Beitritt festlegen.

Im Jahre 2001 wurde auf einer Mitgliederversammlung von EURORAI eine Reform der Satzungsbestimmungen angenommen. Damit wurde insbesondere eine Neudefinition der verschiedenen Mitgliederkategorien angestrebt, um die Satzung besser und flexibler an die bestehende Nachfrage nach Kooperationen sowie nach dem Austausch von Informationen und Kenntnissen von Rechnungskontrollorganen oder Vereinigungen, denen sie angehören, anzupassen. Dazu wurde eine klare Unterscheidung zwischen Institutionen, die Mitglieder werden können, und denen, die nur einen Beobachterstatus erhalten können, eingeführt. Der europäische Charakter der Vereinigung wird damit beibehalten, während es gleichzeitig außereuropäischen Institutionen und Verbänden ermöglicht wird, sich an den von EURORAI organisierten Aktivitäten zu beteiligen.

Die EURORAI besteht aus 85 Mitgliedern aus 16 europäischen Staaten (69 Vollmitglieder, 16 assoziierte Mitglieder und fünf Beobachter).

Organe von EURORAI sind:

a. die Mitgliederversammlung, sie wählt das Präsidium

b. das Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Generalsekretär sowie aus vier weiteren Mitgliedern und Stellvertretern.

Nähere Informationen findet man unter www.eurorai.org.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

4.) Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden

- Rechtliche Stellung und Mitarbeit in Netzwerken der Prüfungseinrichtungen

Herr Herbert Gehring, Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden erörtert in seinem Vortrag die rechtliche Stellung und die Aktivitäten in Netzwerken der Prüfungseinrichtungen.

Zu Beginn stellt Herr Gehring kurz die Landeshauptstadt Dresden sowie die Organisation und Struktur in der Stadt und im Rechnungsprüfungsamt vor (www.dresden.de).

Interessant ist, dass auch der **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Dresden dem Rechnungsprüfungsamt organisatorisch zugeordnet ist.

Netzwerke des Rechnungsprüfungsamtes sind zu unterscheiden in:

(1) <u>Stadtweite Netzwerke</u>

- Mitgliedschaften in ständigen und temporären Lenkungsgruppen, Arbeitsgruppen, Projektteams etc...,
- Regelmäßige Anwesenheit in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse,
- Entwürfe aller Beschlussvorlagen werden dem Rechnungsprüfungsamt zu einer möglichen Stellungnahme übermittelt,
- "Hausbesuche" des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes in unregelmäßigen Abständen bei Führungskräften der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, nicht anlassbezogen.

(2) Landesweite Netzwerke im Freistadt Sachsen

- Sächsischer Städte- und Gemeindetag; Vorsitz führt Herr Gehring
- Sächsischer Landkreistag; vernetzt mit dem Sächsischen Landtag
- Sächsischer Rechnungshof
- Kontakt zu den jeweiligen Behörden des Freistaates Sachsen

(3) Netzwerk auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland

- Deutscher Städtetag
- Deutsches Institut der Rechnungsprüfer (IDR)

(4) Sonstige Netzwerke

- Mitarbeit im Fachbeirat der Zeitschrift "Der Neue Kämmerer"
- Kontakte zu Bildungseinrichtungen

Resümee

In Zeiten der Globalisierung, des schnellen technologischen Wandels und des daraus resultierenden immer rascheren Informationsaustausches sind Informationen aus den verschiedenen Netzwerken unverzichtbar. Ohne einer übergreifenden Zusammenarbeit ist ein wirksames Arbeiten für die örtlichen Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer kaum vorstellbar.

Deshalb ist es Herrn Gehring auch wichtig, die verschiedenen Netzwerke zu verbinden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

5.) Klein Europa: Internationaler Städtebund Bodensee

Mag. Herbert Bösch, Leiter des Kontrollamtes der Stadt Bregenz, berichtet in seinem Vortrag über den Internationalen Städtebund Bodensee.

Am 27. März 2009 schlossen 24 Städte in der Region des Bodensees ein Bündnis, das ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen eine neue Einigkeit definiert und die Bedeutung der Region dokumentiert. Die Versammlung wählte aus den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz drei Vorsitzende: Horst Frank, Oberbürgermeister aus Konstanz, Norbert Senn, Gemeindeammann von Romanshorn, und Markus Linhart, Bürgermeister von Bregenz. Die drei Stadtoberhäupter sind für drei Jahre gewählt. Der Vorsitz wird zwischen den drei Gewählten rollierend jeweils für ein Jahr ausgeübt.

Darüber hinaus wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die die laufenden Geschäfte führt. Der Lenkungsgruppe gehören für Deutschland Horst Frank (Konstanz), Hermann Vogler (Ravensburg) und Petra Meier to Bernd-Seidl (Lindau) an. Österreich ist vertreten durch Markus Linhart (Bregenz),

Wolfgang Rümmele (Dornbirn) und Xaver Sinz (Lochau). Für die Schweiz ist Norbert Senn (Romanshorn), Peter Käppeler (Schaffhausen) und Thomas Scheitlin (St. Gallen) in der Lenkungsgruppe vertreten. Zur organisatorischen Unterstützung wählten die Stadtoberhäupter Friedrichshafens Oberbürgermeister Josef Büchelmeier zum Geschäftsführer.

Erklärtes Ziel ist es, die Bodenseeregion im Wettbewerb mit anderen Regionen zu stärken. Der Städtebund Bodensee soll auch eine Plattform zur Umsetzung gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte bieten.

Die Bodenseeregion ist ein zentraler Lebens- und Wirtschaftsraum im Dreiländereck, heißt es in einer "Charta der Zusammenarbeit". Auf einer Fläche von 950 Quadratkilometern leben in den 25 Städten rund 675.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Städtebund Bodensee vertritt grenzüberschreitend die Interessen und die Belange der Mitgliedskommunen gegenüber den Bundesländern, den Kantonen, den Bundesregierungen und der Europäischen Union. Die Städte sind die wichtigsten Elemente dieser sehr erfolgreichen und auch wirtschaftlich starken Region.

6.) Fachausschussspezifische Themen und Fachausschussinterne Beratungen sowie Allfälliges

a. "Leitfaden der Rechnungsabschlussprüfung"; Erfahrungen Berichterstattung StRH-Direktor Dr. Peter Pollak, MBA

Dr. Peter Pollak, MBA (Wien) berichtet über die Erfahrungen, die mit dem "Leitfaden der Rechnungsabschlussprüfung" gesammelt wurden.

b. Haftung der Prüferinnen und Prüfer

Einführungsstatement StRH-Direktorin Mag. a Manuela Hofer

Mag.^a Manuela Hofer gibt einleitend zur Thematik der Haftung von Prüferinnen und Prüfern ein diesbezügliches Statement ab und ersucht die Anwesenden um Bekanntgabe ihrer Erfahrungen zu diesem Thema.

c. VRV-Reform – Informationen zum aktuellen Stand Berichterstattung: StADir a.D. Hannes Weinzierl

StADir. a.D. Hannes Weinzierl berichtet über den **aktuellen Stand zur** VRV-Reform und die erforderlichen Umsetzungsschritte.

Die Voranschlags- und Rechnungsverordnung 2015 (VRV 2015) muss von den Gemeinden spätestens mit dem Voranschlag 2019 respektive 2020 umgesetzt werden. Davor sind für Österreichs Städte und Gemeinden noch einige Grundlagen- und Vorbereitungsarbeiten zu leisten, damit sie diese Umstellung gut und problemlos meistern.

Die VRV 2015 sieht einen Ergebnis-, einen Finanzierungs- und einen Vermögenshaushalt vor. Mit dieser Darstellung ist bereits eine weitreichende Veränderung des bestehenden Buchhaltungsstils verbunden. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen einer Gebietskörperschaft periodengerecht abgegrenzt dargestellt.

Laut Bericht des Experten Hannes Weinzierl soll ein Mustervoranschlags und rechnungsabschluss nach der VRV ausgearbeitet 2015 Mitgliedsstädten zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnten hohe Entwicklungskosten auf verschiedenen Ebenen eingespart und österreichweit vereinheitlichte Musterhaushalte präsentiert werden. Es ist geplant, für drei Gemeinden unterschiedlicher Größenklasse (Klagenfurt am Wörthersee, Grafenwörth, Trofaiach) ieweils einen Mustervoranschlag und rechnungsabschluss zu erstellen.

Das Projekt soll von einem fachlich erfahrenen Projektteam (KDZ etc.) aufbereitet und von einem Projektbeirat (Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, Städte, Länder, BMF, Sonstige) begleitet und abgestimmt werden. Es soll in sechs Monaten (bis November 2016) abgewickelt werden. Für die Projektumsetzung stehen den Gemeinden und Softwareherstellern weitere zwei Jahre (2017 und 2018) zur Verfügung.

Das Projekt soll weiters eine **Neuauflage des bewährten Kontierungsleitfadens des KDZ** beinhalten.

Auch soll eine **WIKI-Plattform VRV_2015** zum Web-unterstützten Wissensaustausch zum Thema VRV 2015 zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Mitgliedsstädten des Österreichischen Städtebundes und des KDZ eingerichtet werden.

Mag. Gerhard Pfeiffer stellt die neue rechtliche Lage in den Statutarstädten in NÖ dar. So müssen nunmehr keine Beschlüsse eingeholt werden. Linz weist auf die Diskussion zwischen Innerem Dienst und politischen Organen hin. In OÖ ist dies allerdings auf den laufenden Betrieb eingeschränkt. Zudem müssen diese Ausgaben im ordentlichen Haushalt bedeckt sein.

Dr. Pollak empfiehlt sich auf die Darstellung der Fakten zu beschränken. Eine Beurteilung, ob interne Vorschriften verletzt wurden, ist äußerst heikel, da durchaus ein Geschäft bei fehlenden Organbeschlüssen ungültig werden kann.

d. Finanzausgleichsverhandlungen – Informationen zum aktuellen Stand Berichterstattung: StADir a.D. Hannes Weinzierl

StADir. a.D. Hannes Weinzierl berichtet weiters über den (damals) aktuellen Stand der Finanzausgleichverhandlungen.

Seit Mai 2015 gibt es intensive, strukturierte Verhandlungen – somit zum Zeitpunkt über 18 Monate. Fünf beamtete Arbeitsgruppen verhandelten im wöchentlichen bzw. vierzehntägigen Arbeitsrhythmus. Ein politisch besetzter Lenkungsausschuss tagte alle 7 – 9 Wochen.

Zwischen Ländern und Gemeinden bestand im Großen und Ganzen Einigkeit. Zwölf Themenblöcke waren zu besetzen und zu verhandeln. Davon waren fünf Themenblöcke für Gemeinden besonders interessant (Vereinfachung & Transfers, Aufgabenorientierung, Pflege, Gesundheit sowie Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot).

Der Experte dämpfte am Schluss seines Vortrages die Erwartung nach einer großen Reform und gab seiner Hoffnung Ausdruck, einen einigermaßen positiven Abschluss für die Städte zu erreichen.

Weiterführende Informationen: www.staedtebund.gv.at Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
Berichte an Portal übermitteln	Alle	Laufend
Tagesordnung und Vortragsunterlagen im KID	Alle	Laufend
abrufbar, keine Papierausdrucke mehr		
Änderungen der Kontaktdaten übermitteln	Alle	Laufend

nächster Termin / Ort / Themen:

- Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen am 26. April 2017 in Wien (Wappensaal, Rathaus) Thema: Prüfung von Gebühren
- Arbeitskonferenz der LRH-DirektorInnen am 27. April 2017 im StRH-Wien
- Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten am 3. und 4. Mai 2017 in Wolfsberg Thema: Soft Skills im Prüfungsprozess

Abschrift ergeht an:
Alle Ausschussmitglieder
Abschrift ergeht nachrichtlich an:
Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: 22.11.2016

Dr. Johannes Schmid

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär